

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2018/147

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	11.10.2018	Vorberatung			
Jugendparlament	nicht öffentlich	17.10.2018	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	22.10.2018	Beschlussfassung			

Jugend Aktiv e.V. - Aktualisierung und Erweiterung des Rahmenvertrags und Beantragung von Stellenaufstockungen in den Bereichen Jugendhaus und allgemeiner Vereinszuschuss

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem aktualisierten Rahmenvertrag, dem aktualisierten Teilvertrag 3 „Mobile Jugendsozialarbeit (Streetwork)“ sowie den neuen Teilverträgen 4 „Betrieb des Abenteuerspielplatzes Biberburg“ und Teilvertrag 5 „Betrieb des Jugendhauses 9teen“ zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der zusätzlichen 50 %-Stelle eines Sozialpädagogen für den Betrieb des Jugendhauses im Rahmen der Offenen Jugendarbeit ab 2019 auf unbestimmte Zeit zu. Der städtische Zuschuss an Jugend Aktiv e.V. erhöht sich dadurch um ca. 31.300 Euro pro Jahr.
3. Der Gemeinderat stimmt der zusätzlichen 12 %-Stelle einer pädagogischen Fachkraft als Urlaubs-, Krankheits- und Wochenendvertretung für den Betrieb des Jugendhauses im Rahmen der Offenen Jugendarbeit ab 2019 auf unbestimmte Zeit zu. Der städtische Zuschuss an Jugend Aktiv e.V. erhöht sich dadurch um ca. 7.400 Euro pro Jahr.
4. Die Mittel für den Betrieb des Jugendhauses werden durch Jugend Aktiv e.V. zu den Haushaltsplanungen angemeldet und mit der Schlussrechnung spitz abgerechnet. Die Mittel werden auf der Haushaltsstelle 1.4602.718000 bereitgestellt.
5. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des allgemeinen Zuschusses ab 2019 von 66.700 Euro auf 91.700 Euro sowie dem aktualisierten Teilvertrag 1 „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ zu. Die Mittel werden durch Jugend Aktiv e.V. zu den Haushaltsplanungen angemeldet und mit der Schlussrechnung spitz abgerechnet. Die Mittel werden auf der Haushaltsstelle 1.4600.718200 bereitgestellt.
6. Der Gemeinderat stimmt der Gesamtkonzeption zur Offenen Jugendarbeit von Jugend Aktiv e.V. zu.

II. Begründung

1. Kurzzusammenfassung

Am 24. März 2016 hat die Stadt Biberach mit dem Jugendhilfeträger Jugend Aktiv e.V. einen Rahmenvertrag für den Bereich der Jugendarbeit geschlossen. Mit der Übernahme des Abenteuer-spielplatzes und der Inbetriebnahme des Jugendhauses 9teen durch Jugend Aktiv werden zwei weitere Teilverträge sowie die Aktualisierung des Rahmenvertrages und des Teilvertrages 3 „Mo-bile Jugendsozialarbeit (Streetwork)“ durch die vom Gemeinderat am 24.07.2017 beschlossene Stellenerhöhung um 75 % notwendig.

Im April 2017 wurde das neue Jugendhaus 9teen durch Jugend Aktiv e.V. in Betrieb genommen. Im Laufe der eineinhalb Jahre, die das Jugendhaus bereits geöffnet ist, hat man jedoch feststellen müssen, dass zahlreiche Bereiche der im Vorfeld erstellten Konzeptionsinhalte zu überarbeiten sind. So wird z.B. aufgrund der hohen Besucherzahl, mit der man im Vorfeld nicht gerechnet hat, eine Aufstockung des Personals um eine weitere 50 %-Kraft sowie um eine 12 %-Krankheits-vertretung erforderlich. Hinzu kommt die Einrichtung einer adäquaten Ausbildungsstelle, welche der Verein selbstständig finanziert. Ziel ist unter anderem, mit der Aufstockung weitere Angebote sowie längere Öffnungszeiten bereitstellen, aber auch Fehlzeiten kompensieren zu können. Der städtische Zuschuss erhöht sich dadurch um 38.700 Euro auf rund 110.500 Euro.

Des Weiteren hat der Verein im April dieses Jahres die Erhöhung des allgemeinen Zuschusses zum Ausbau der Verwaltungskapazität um eine 50 %-Stelle beantragt. Dies wird begründet mit der stetigen Zunahme der Aufgabenfelder – u.a. bedingt durch die neuen Bereiche Abenteuerspiel-platz und Jugendhaus – sowie die damit einhergehende Zunahme der zu verwaltenden Mitarbei-terinnen und Mitarbeiter. Der allgemeine Zuschuss an den Verein erhöht sich damit um 25.000 Euro pro Jahr.

Jugend Aktiv hat aktuell eine fachbereichsübergreifende Gesamtkonzeption erstellt, in der alle Grundlagen der Offenen Jugendarbeit zusammengefasst wurden. Dies wurde unter anderem durch die Inbetriebnahme des Jugendhauses und des Abenteuerspielplatzes notwendig.

2. Ausgangssituation

2.1. Aktualisierung und Erweiterung der Verträge (Anlage 1):

Mit DS 246/ 2015 hat der Gemeinderat am 07.12.2015 den Beschluss gefasst, die seit 26.09.1996 geltende „Vereinbarung zwischen der Stadt Biberach und dem Verein Jugend Aktiv e.V.“ durch einen einheitlich gestalteten Rahmenvertrag sowie die anhängigen Teilverträge zu ersetzen. In vergleichbarer Form werden neben den Grundlagen der Zusammenarbeit u.a. die Ziele der Ju-gendarbeit sowie personelle als auch finanzielle Regelungen fixiert. Details zu den einzelnen Be-reichen Offene Jugendarbeit, Mobile Jugendsozialarbeit und Gemeinwesenarbeit wurden in den ergänzenden Teilverträgen thematisiert.

Mit der Anpassung der aktuellen und neuen Verträge beinhaltet der Rahmenvertrag folgende Teilverträge:

Teilvertrag 1: Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Stadt Biberach im Sinne der §§ 11 bis 14 SGB VIII: Angebote für Kinder und Jugendliche, offene Jugendarbeit und ge-meinwesenorientierte Angebote, Förderung der Jugendverbände und Koordination der damit zusammenhängenden Tätigkeiten

Teilvertrag 2: Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit in den Stadtteilen Gaisental, Weißes Bild und Fünf Linden

Teilvertrag 3: Mobile Jugendsozialarbeit (Streetwork) in Biberach

Teilvertrag 4: Betrieb des Abenteuerspielplatzes Biberburg

Teilvertrag 5: Betrieb des Jugendhauses „9teen“

Auch wenn es sich bei den neuen Bereichen Jugendhaus und Abenteuerspielplatz um Themenfelder der Offenen Jugendarbeit handelt, hat man sich bewusst dazu entschieden, hierfür eigene Teilverträge abzuschließen und nicht in den Teilvertrag 1 mit aufzunehmen. Beide Bereiche gehen von unterschiedlichen und den Teilverträgen 1 bis 3 nicht vergleichbaren Ausgangssituationen aus und sind daher gesondert zu betrachten.

Im Rahmenvertrag erfolgt die Ausweitung des Leistungsumfangs um den Abenteuerspielplatz und das Jugendhaus 9teen sowie der Verweis auf die Teilverträge, in denen die spezifischen Regelungen zu den einzelnen Aufgabenübertragungen geregelt werden.

Der 1. Änderungsvertrag zum Teilvertrag 3 beinhaltet die vom Gemeinderat lt. DS Nr. 2017/ 121 und 2017/ 121-1 beschlossene Stellenaufstockung von 200 % auf 275 % als wesentliche Änderung.

In den Teilverträgen 4 und 5 wird explizit auf die neuen Bereiche Abenteuerspielplatz und Jugendhaus eingegangen. Diese sind insofern anders zu betrachten, da der Abenteuerspielplatz mit seinem Gelände und den darauf stehenden Containereinheiten, welche sich im Eigentum des Vereins befinden, u.a. eine gänzlich andere Infrastruktur aufweist. Auch wird hier auf den Bereich „Eigenanteil des Vereins“ näher eingegangen, der nicht Bestandteil der anderen Verträge ist.

Beim Vertrag zum Jugendhaus 9teen sind ebenfalls die Teilbereiche Räume, Unterhaltung sowie Ersatz- und Neubeschaffungen explizit geregelt. Hinsichtlich der Öffnungstage/-zeiten sowie Schließungen und Behandlung von Raumanfragen im Jugendhaus wird eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Amt für Bildung, Betreuung und Sport und Jugend Aktiv e.V. geschlossen.

Der Teilvertrag 5 zum Betrieb des Jugendhauses 9teen basiert auf der aktuellen Personalsituation nach den bisher erfolgten GR-Beschlüssen. Sollte der Gemeinderat den Beschlussanträgen 2 - 3 dieser Vorlage zustimmen, wird der Teilvertrag 5 in folgenden Passagen geändert:

§ 1 Leistungsumfang

2. Der Betrieb des Jugendhauses wird durch eine/n Sozialpädagogin/en im Umfang einer 100-Prozent-Personalstelle, eine/n weitere/n Sozialpädagogin/en im Umfang einer 50-Prozent-Personalstelle, sowie einer pädagogischen Fachkraft im Umfang einer 50-Prozent-Personalstelle und einer weiteren pädagogischen Fachkraft im Umfang einer 12-Prozent-Personalstelle wahrgenommen.

§ 2 Vereinbarungen

1. Personalkosten

Die tatsächlichen Personalkosten (Bruttoarbeitgeberaufwand) im Umfang von 212 Prozent Stellendeputat wie in § 1 Nr. 2 genannt.

Auch der Teilvertrag 1 muss entsprechend geändert werden, wenn der Gemeinderat dem Beschlussantrag 5 zur Erhöhung des allgemeinen Zuschusses an den Verein zustimmt (siehe Nr. 3.2.2).

2.2. Aufstockung der Jugendhaus-Stellen (Anlagen 2 + 3):

Am 25.07.2016 wurden mit DS Nr. 149/2016-1 das Betriebskonzept für die Inbetriebnahme des Jugendhauses sowie die Zuschussregelungen beschlossen. Zum 01.01.2017 erfolgte die Einstellung einer Jugendhaus-Leitung in Vollzeitbeschäftigung, welche von der Stadt finanziert wird. Ein weiterer Sozialpädagoge wurde mit 50 % Stellenumfang für den Jugendhaus-Betrieb beschäftigt. Diese Teilzeitstelle wird für die Dauer von drei Jahren von 2017 bis Ende 2019 von der Bruno-Frey-Stiftung finanziert, so dass derzeit hierfür keine Kosten für die Stadt entstehen.

Die Jugendhausleitung hat zum einjährigen Betrieb des Jugendhauses im April 2018 einen Erfahrungsbericht (**Anlage 2**) ausgearbeitet, welcher die Notwendigkeit einer Personalaufstockung darlegt.

Mit Schreiben vom 30.04.2018 (**Anlage 3**) hat Jugend Aktiv einen Antrag auf Ausbau der Offenen Jugendarbeit im Jugendhaus 9teen gestellt. Dieser Antrag beinhaltet eine weitere 50 %-Sozialpädagogen-Stelle sowie neben einer Ausbildungsstelle im Bereich Jugend- und Heimerziehung die Stelle einer pädagogischen Fachkraft im Umfang von 20 Stunden/ Monat (12 %) als Vertretungskraft.

Begründet wird die Notwendigkeit der Stellenaufstockung um 50 % mit der hohen Besucherzahl, die so anfangs nicht zu erwarten war und demzufolge auch nicht in der Personalplanung berücksichtigt werden konnte. Um der Aufsichtspflicht gerecht zu werden, arbeitet Jugend Aktiv v.a. an den Wochenenden mit einer pädagogischen Doppelbesetzung. Da das Stundendeputat hiermit jedoch weitestgehend ausgeschöpft ist, gibt es kaum Möglichkeiten, Projektarbeiten, regelmäßige Angebote oder auch Einzelberatungen durchzuführen. Um diese und andere Arbeitsfelder neben dem Offenen Treff bedienen zu können, werden die zusätzlichen Stellen notwendig.

Zu bemerken ist an dieser Stelle, dass der Verein die o.g. beantragte 50 %-Stelle bereits zum 01.06.2018 besetzt hat und diese Kosten bis Ende des Jahres aus bestehenden Rücklagen finanziert. Die Einstellung erfolgte befristet bis zum Ende des Jahres 2018 und wird bei positiver Entscheidung des Gemeinderats verlängert. Die Kosten für die 50 % - Stelle belaufen sich auf ca. 29.500 Euro pro Jahr, zusätzlich erhält der Verein die Verwaltungskosten (6 % der Personalkosten), wodurch sich der städtische Zuschuss um ca. 31.300 Euro pro Jahr erhöhen würde.

Die 12%-Kraft dient der Krankheits-, Urlaubs- und Wochenend-Vertretung. Mit dieser soll neben der Vertretung bei Urlaubs- und Krankheitsphasen gewährleistet werden, dass das Jugendhaus-Personal zeitweise auch freie Wochenenden hat. Die Kosten für die 12 % - Stelle belaufen sich auf ca. 7.000 Euro pro Jahr, inklusive der Verwaltungskosten erhöht sich der städtische Zuschuss um ca. 7.400 Euro pro Jahr.

Die Ausbildungsstelle im Bereich Jugend-/Heimerziehung ist bereits seit September 2018 besetzt. Diese Stelle dient der Nachwuchsförderung. Die Auszubildende wird durch die Jugendhaus-Leitung angeleitet. Die Kosten für das Jahr 2018 werden bereits durch Jugend Aktiv getragen. Die Kosten für die Auszubildendenstelle liegen bei ca. 16.500 Euro im 1. Ausbildungsjahr bis ca. 19.000 Euro im 3. Ausbildungsjahr, zuzüglich der Verwaltungskosten in Höhe von ca. 1.000 Euro pro Jahr.

2.3. Aufstockung des allgemeinen Zuschusses (Anlagen 4, 5 + 6):

Mit dem Teilvertrag 1 „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Stadt Biberach im Sinne der §§ 11 bis 14 SGB VIII“ werden die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen der Bereiche Angebote für Kinder und Jugendliche, offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote sowie Förderung der Jugendverbände und Koordination der damit zusammenhängenden Tätigkeiten geregelt. Die Stadt finanziert hier die tatsächlichen Personalkosten im Umfang des 260 Prozent-Stellendeputats. Des Weiteren fördert die Stadt den Verein mit dem allgemeinen Vereinszuschuss i.H. aktuell 78.000 Euro/ Jahr, davon 13.000 Euro/Jahr für das Spielmobil. Mit diesem Betrag, der sich ebenso wie die 18.100,00 Euro Betriebs- und Geschäftskosten um die Inflationsrate des Vorjahres erhöht, soll lt. Vertrag folgendes finanziert werden:

- Projekte und weitere Personalausstattung (Bundesfreiwilligendienstler, Spielmobil-Organisation, Praktikanten, Verwaltungsstellen, weiteres pädagogisches Personal)
- die verwaltungsmäßige Abwicklung und die Aufsicht und Betreuung dieses Personals durch den Verein

Im Zuge der stetigen Zunahme von Aufgabenfeldern – damit einhergehend auch das Anwachsen des Personals von 6 auf mittlerweile 37 Mitarbeiter – hat der Verein mit Schreiben vom 30.04.2018 (**Anlage 4**) einen Antrag auf Erhöhung des allgemeinen Zuschusses gestellt. Hiermit soll der Ausbau der Verwaltungskapazität um eine 50 %-Stelle mit Sekretariatsaufgaben ermöglicht werden. Die Kosten für diese Stelle würden sich mit der Eingruppierung in TVöD E6 St. 3 auf ca. 25.000 Euro belaufen. Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass Jugend Aktiv bereits pro Stelle einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 6 % der Personalkosten erhält. Daraufhin hat Jugend Aktiv den Antrag nochmals mit Schreiben vom 16.05.2018 (**Anlage 5**) erläutert. Die Aufgabenbereiche der neuen Verwaltungskraft sind in der **Anlage 6** „Arbeitsinhalte Verwaltung und Organisation“ aufgeführt. Hier wird beschrieben, dass trotz der Auslagerung bestimmter Bereiche (bspw. Buchhaltung und Jahresabschlusserstellung durch ein Steuerbüro) wesentliche Arbeitsinhalte noch intensiver berücksichtigt werden müssten, damit ein reibungsloser Ablauf intern als auch extern gewährleistet werden kann.

3. Stellungnahme der Verwaltung

3.1. Aktualisierung und Erweiterung der Verträge:

Der Rahmenvertrag und die ersten drei Teilverträge enthalten wichtige Regelungen zu den Bereichen Leistungsumfang, Zuschusshöhe, Haushaltsanmeldungen sowie Personalsituation und Berichtspflicht. Damit wird zum einen die Zusammenarbeit der Stadt und des Vereins sichergestellt, zum anderen werden die Haushaltsanmeldungen und Abrechnungen nach einem bestimmten Verfahren gehandhabt. Dies ermöglicht eine gewissenhafte Planung, die gerne beibehalten werden soll. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung die Ausweitung der vertraglichen Regelungen für die Bereiche Abenteuerspielplatz und Jugendhaus. Die Erweiterung um die neuen Teilverträge sowie die Aktualisierung der bestehenden Verträge fand in Abstimmung mit dem städtischen Rechnungsprüfungsamt und Gebäudemanagement statt.

3.2. Beteiligung des Vereins an den zusätzlichen Stellen:

Jugend Aktiv e.V. hat im Jahr 2018 wie erwähnt die Aufstockung der Jugendhaus-Stellen und die Erhöhung des allg. Zuschusses zur Einrichtung einer Verwaltungskraft in Höhe von 50 % beantragt. Die Stadt sieht die Erhöhungen insgesamt als gerechtfertigt an, um einen reibungslosen Ablauf im Jugendhaus-Betrieb und in der Verwaltung zu gewährleisten, jedoch schlägt die Verwaltung eine Beteiligung des Vereins bei der Finanzierung der neuen Stellen aufgrund der hohen Rücklagen des Vereins (Stand 31.12.2017: 248.435,61 Euro) und dem bereits ausgewiesenen Verwaltungskostenbeitrag von 6 % der Personalkosten vor. Auch das Rechnungsprüfungsamt hat im Prüfungsbericht für das Jahr 2017 darauf hingewiesen, dass die Abschmelzung des Vermögens weiterhin zu verfolgen ist.

Ursprünglich war eine hälftige Beteiligung des Vereines an der neuen Verwaltungsstelle vorgesehen, die Verwaltung hätte damit vorgeschlagen, den allg. Zuschuss um 12.500 Euro anstatt 25.000 Euro pro Jahr zu erhöhen. Nach Rücksprache mit dem geschäftsführenden Vorstand von Jugend Aktiv e.V. hat der Geschäftsführer mit Mail vom 07. September 2018 mitgeteilt, dass der Verein aus den Eigenmitteln eher in den pädagogischen Bereich, somit in die Auszubildendenstelle, investieren möchte. Der Verein hat sich bereit erklärt, die Kosten für die Auszubildendenstelle in Höhe von 16.500 Euro bis 19.000 Euro pro Jahr selbst zu tragen und bittet die Stadt um die Erhöhung des allgemeinen Zuschusses um 25.000 Euro pro Jahr. Dies wird hiermit dem Gremium vorgeschlagen.

3.2.1 Aufstockung der Jugendhaus-Stellen:

Die Verwaltung empfiehlt zur weiteren konstanten Unterstützung des Vereines die Erhöhung des Zuschusses für den Betrieb des Jugendhauses um 38.700,00 Euro auf 110.500,00 Euro und schlägt damit die Übernahme der damit verbundenen Kosten für die zwei beantragten Stellen im Umfang von insgesamt 62 % vor. Die Auszubildendenstelle wird durch Jugend Aktiv aus Eigenmitteln finanziert. Zu begründen ist dieser Vorschlag vorwiegend mit dem notwendigen Ausbau der Öffnungszeiten und der Einführung weiterer regelmäßiger Angebote.

Aktuell ist der Offene Treff im Jugendhaus an den Tagen Mittwoch bis Samstag von jeweils 14.00 bis 21.00 Uhr geöffnet. Mit der Stellenaufstockung wäre eine voraussichtliche Ausweitung der Öffnungstage und/ oder erweiterte Öffnungszeiten pro Tag möglich. Dies ist abhängig von dem zur Verfügung stehenden Personal, dem tatsächlichen Bedarf und Absprachen in der Jugendhausversammlung. Weiterhin dienen diese zusätzlichen Personalressourcen dem Ausbau der bisher vernachlässigten Aufgabenfelder. Hierzu gehören insbesondere die Verknüpfung der Jugendhausangebote mit den Angeboten des Gemeinwesens und die Projektarbeit. Durch diese zusätzlichen Angebote soll unter anderem die konstante Begleitung der Jugendlichen sowie eine Durchmischung der Zielgruppen durch neue Besuchergruppen erzielt werden. Entgegen der damaligen Planzahlen wird das Jugendhaus von durchschnittlich 40 bis 50 Jugendlichen pro Öffnungstag besucht, was aus Aufsichtspflichtgründen eine Anwesenheit von mindestens zwei MitarbeiterInnen notwendig macht. Aufgrund der Zusammensetzung des Besucherstammes ist das pädagogische Arbeiten der Mitarbeiter unerlässlich, kann aber nur gewährleistet werden, wenn ausreichend Personal vorhanden ist. Nach 1,5 Jahren Jugendhaus-Betrieb wird deutlich, dass die damals vorgelegte Konzeption nicht 1:1 angewendet werden kann und daher bereits an die aktuellen Gegebenheiten im Rahmen der hier vorgestellten Gesamtkonzeption zur Offenen Jugendarbeit (siehe 3.3.) angepasst wurde.

Nachfolgend wird die finanzielle Auswirkung der Aufstockungen in Bezug auf das HH-Jahr 2019 dargestellt. Der Personalkostenzuschuss wird weiterhin spitz abgerechnet.

	Aktuelle Stellen-situation	Bei Bewilligung des Vereinsantrags
Sozialpädagogin (100 %; TVöD S 12 Stufe 3) ab 01.01.2017	62.000 Euro	62.000 Euro
Päd. Fachkraft (50 %) 2017 bis Ende 2019 Finanzierung über Bruno-Frey-Stiftung		
Zusätzlicher Sozialpädagoge (50 %; TVöD S 11 b Stufe 3): - ab 01.06.2018 bis 31.12.2018 Finanzierung über Jugend Aktiv - ab 01.01.2019 Finanzierung über städt. Personalkostenzuschuss		29.500 Euro
Zusätzliche pädagogische Fachkraft (Jugend-/HeimerzieherIn) (12 %; max. TVöD S 11 b Stufe 3) zur Urlaubs-/ Krankheits-/ Wochenend-Vertretung		7.000 Euro
Zusätzliche Ausbildungsstelle Jugend-/ HeimerzieherIn (100 %)		Finanziert Verein aus Eigenmitteln
Verwaltungskosten (6 % der ursprünglichen Personalkosten)	3.720 Euro	3.720 Euro
Verwaltungskosten (6 % der zusätzlichen Personalkosten)		2.190 Euro
Sachkostenzuschuss (inkl. 1,8 % Inflationsrate)	6.108 Euro	6.108 Euro
Gesamtkosten Jugendhaus	71.828 Euro	110.518 Euro
Mehrkosten für die Stadt		38.690 Euro

3.2.2. Aufstockung des allgemeinen Zuschusses:

Hinsichtlich des Zugeständnisses des Vereins, die Kosten für die Auszubildendenstelle aus den Eigenmitteln des Vereins selbst zu tragen, schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag auf Erhöhung des allgemeinen Zuschusses um 25.000 Euro pro Jahr zur Einrichtung einer zusätzlichen 50 % - Verwaltungskraft vollständig stattzugeben.

Um dem im Laufe der letzten Jahre entstandenen Verwaltungsmehraufwand durch die hohen Mitarbeiterzuwächse und Aufgabenmehrung beim Verein Rechnung zu tragen und einen funktionierenden Verwaltungsablauf zu gewährleisten, wird die Aufstockung befürwortet. Die 50 % - Verwaltungsstelle wirkt sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt auf den allgemeinen Vereinszuschuss aus:

	Aktuelle Stellen-situation	Bei Bewilligung des Vereinsantrags
Allgemeiner Vereinszuschuss (ohne Anteil von 13.300 € für Spielmobil)	66.700 Euro	66.700 Euro
Verwaltungsstelle Sekretariatsaufgaben (50%; TVöD E 6 Stufe 3)		25.000 Euro
Gesamtkosten Allgemeiner Vereinszuschuss	66.700 Euro	91.700 Euro
Mehrkosten für die Stadt		25.000 Euro

Der Teilvertrag 1 des Rahmenvertrags nennt die Höhe des allgemeinen Zuschusses in § 2. Dieser beinhaltet neben dem hier dargestellten allgemeinen Vereinszuschuss auch den Zuschuss für das Spielmobil in Höhe von 13.300 Euro (HH 2019). Bei Zustimmung des Gemeinderats zur Erhöhung des allgemeinen Zuschusses muss daher ein 1. Änderungsvertrag zum Teilvertrag 1, wie in **Anlage 7** dargestellt, abgeschlossen werden. Der darin enthaltene Zuschuss erhöht sich somit auf insg. 105.000 Euro (91.700 Euro plus 13.300 Euro).

3.3. Gesamtkonzeption:

Die Stadt begrüßt die Bündelung der Jugend Aktiv-Arbeitsbereiche der Offenen Jugendarbeit in einer Gesamtkonzeption (**Anlage 8**). Im Laufe des 25-jährigen Bestehens und Wirkens des Vereines sind vielfältige Aufgabengebiete zusammengekommen, die hiermit zu einem großen Ganzen zusammengefasst werden. Bestimmte Maßnahmen, die vor zehn Jahren aufgrund der Gegebenheiten passend waren, sind heute bspw. nicht mehr anwendbar. Mit der Gesamtkonzeption reagiert man auf die Entwicklungen in der Offenen Jugendarbeit und möchte eine flexible Handhabung innerhalb eines großen Netzwerkes sicherstellen.

An dieser Stelle danken wir dem Verein für den tagtäglichen wertvollen Einsatz und das Engagement zum Wohle der Jugend und wünschen dem gesamten Team alles Gute zum 25-jährigen Jubiläum.

Tanja Kloos

- Anlage 1a: 1. Änderungsvertrag zum Rahmenvertrag
- Anlage 1b: 1. Änderungsvertrag zum Teilvertrag 3_Mobile Jugendsozialarbeit
- Anlage 1c: Teilvertrag 4_Betrieb des Abenteuerspielplatzes
- Anlage 1d: Teilvertrag 5_Betrieb des Jugendhauses 9teen
- Anlage 2: Erfahrungsbericht Jugendhaus 9teen
- Anlage 3: Antrag auf Stellenerhöhung Jugendhaus 9teen
- Anlage 4: Antrag auf Erhöhung des allg. Zuschusses für eine Verwaltungsstelle
- Anlage 5: Stellungnahme Jugend Aktiv zum Antrag auf Erhöhung allg. Zuschuss
- Anlage 6: Arbeitsinhalte und Organisation der Verwaltung
- Anlage 7: 1. Änderungsvertrag zum Teilvertrag 1_Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- Anlage 8: Konzeption der offenen Kinder- und Jugendarbeit bei Jugend Aktiv